

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Stadtplanung und
Geoinformation**

Frau Meike Majewski, Tel. 17-2681

TOP: Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Eggenscheid;

**Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen,
Anregungen und Hinweise;**

Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 175/2017

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	20.09.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung Eggenscheid vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1) Schreiben von ENERVIE Vernetzt GmbH vom 24.08.2017 (verspäteter Eingang):

Von Seiten der Enervie Vernetzt GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung.

Jedoch weist Enervie Vernetzt darauf hin, dass neue Baumstandorte in der Nähe von Versorgungsleitungen mit der Enervie Vernetzt abzustimmen sind.

Stellungnahme:

Neue Baumstandorte werden durch die Außenbereichssatzung nicht begründet, so dass es sich hierbei um keinen abwägungsrelevanten planerischen Belang handelt. Der Hinweis wird dem Architekten sowie dem Bauherrn des geplanten Vorhabens zum Bau eines Einfamilienhauses zur Kenntnis weitergeleitet.

2) Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises vom 25.08.2017 (verspäteter Eingang):

Laut Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises bestehen gegen die Einleitung von Niederschlagswasser in den Eggenscheider Bach Bedenken, da dieses Oberflächengewässer der Rahmede zufließt und dieser nach neusten Erkenntnissen (Stand 07.2017) keine weiteren Abwassermengen zugeführt werden können. Eine Grundsatzdiskussion hierzu befindet sich laut dem Märkischen Kreis derzeit in der Entstehungsphase.

Zudem weist die Untere Wasserbehörde auf die notwendige Prüfung der Realisierbarkeit der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort hin.

Stellungnahme:

Sollte sich zukünftig bestätigen, dass der Rahmede keine weiteren Abwassermengen zugeführt werden können, so kommt diese Form der Niederschlagswasserbeseitigung für künftige Vorhaben in diesem Bereich nicht mehr in Betracht.

Ohnehin sollte anfallendes Niederschlagswasser primär vor Ort versickert werden. Ist keine schadlose Versickerung auf dem jeweiligen Grundstück möglich, kann das Niederschlagswasser alternativ dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeführt werden. Die Möglichkeit zur Versickerung oder die alternative Einleitung in die Kanalisation ist im Zuge eines konkreten Bauantragsverfahrens zu prüfen. Die Hinweise der unteren Wasserbehörde wurden in die Begründung zur Außenbereichssatzung aufgenommen und werden ferner dem Architekten sowie dem Bauherrn des geplanten Vorhabens zum Bau eines Einfamilienhauses zur Kenntnis weitergeleitet.

- II. Gemäß § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird die Außenbereichssatzung im Bereich Eggenscheid (Im Wiesental 40 bis 52 und 61 bis 63) sowie die Begründung hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

- III. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Eggenscheid wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Begründung:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 05.07.2017 in der Zeit vom 20.07.2017 bis einschließlich 21.08.2017 mit der dazugehörigen Begründung öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Aus dem Kreis der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der Auslegung einige Hinweise vorgebracht, die aber städtebaulich sowie planungsrechtlich nicht relevant sind. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Legende der Planzeichnung und in der Begründung geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise im Rahmen einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Die abschließende begründete Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stellungnahmen berücksichtigt werden können oder sollen, ist nach § 35 Abs. 6 in Verbindung mit 10 Abs. 3 BauGB dem Satzungsbeschluss vorbehalten und obliegt dem Rat der Stadt Lüdenscheid.

Die Außenbereichssatzung Eggenscheid wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahmen rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den 05.09.2017

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

- Satzung der Stadt Lüdenscheid gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) im Bereich Eggenscheid
- Begründung zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
- Artenschutzrechtliche Betrachtung zur Haselmaus als Anlage zur Begründung
- Stellungnahmen der Behördenbeteiligung (Schreiben von Enervie Vernetzt vom 24.08.2017 sowie

Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises vom 25.08.2017)